

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Auswirkung gestiegener Bau- und Energiekosten auf die Sanierung von Schloss Bertholdsburg

Nach einer Meldung des MDR vom 14. April 2022 sei aufgrund gestiegener Material- und Energiekosten die Umsetzung der Sanierungspläne der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gefährdet.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/3344** vom 23. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2022 beantwortet:

Einleitend sei mir die Bemerkung gestattet, dass Kostensteigerungen allgegenwärtig sind und den aktuellen, nicht planbar vorhersehbaren internationalen Herausforderungen unterliegen. Es ist richtig, dass daher auch bei den Projekten der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit diesen Faktoren gerechnet werden muss. Diese Projekte befinden sich jedoch noch in frühen Planungsphasen. Derzeit kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, welche Projekte konkret durch eventuell nötige Kürzungen oder zeitliche Verzögerungen betroffen sein werden. Derartige Aussagen können frühestens nach der Vorlage der Entwurfsplanung gemacht werden.

1. Ist die Sanierung von Schloss Bertholdsburg in Schleusingen gefährdet beziehungsweise kann nicht wie geplant durchgeführt werden? Wenn ja, wie konkret?

Antwort:

Bund und Land stellen für die Sanierung und Inbetriebnahme von Liegenschaften der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 200 Millionen Euro im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms (SIP) zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht reichen, um alle Bedarfe in den Liegenschaften der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zu decken. Von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten wurde daher eine Maßnahmenliste mit Projektvorschlägen erarbeitet. Die Liste enthält für die Bertholdsburg in Schleusingen zwei Projekte:

- a) Süd- und Westflügel Erdgeschoss für 4,8 Millionen Euro und
- b) Schlossbrücke mit Umfeld für 2,5 Millionen Euro.

Diese beiden Vorhaben sind zur Planung freigegeben. Erst nach Abschluss der Entwurfsplanung kann entschieden werden, welche Projekte bei der dann herrschenden Marktsituation umgesetzt werden können. Das gilt auch für die Bertholdsburg.

2. Wenn ja, welche Projekte der geplanten Sanierung können nicht durchgeführt werden?

Antwort:

Dazu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt und Planungsstand keine Auskunft gegeben werden (siehe Antwort zu Frage 1). Beide Schleusinger Projekte haben für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten eine hohe Priorität und werden zum jetzigen Zeitpunkt geplant.

3. Mit welcher zeitlichen Verzögerung ist gegebenenfalls zusätzlich zu rechnen?

Antwort:

Für die SIP-Projekte werden Quartalsberichte zur Projektumsetzung vorgelegt. Derzeit gibt es keine Abweichungen von der Zeit- und Kostenplanung beim Brückenprojekt.

Inwiefern der Zeitplan für das Projekt im Erdgeschoss eingehalten werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar. Die Umsetzung ist von vielen, derzeit noch unbestimmten Faktoren abhängig, wie Ausschreibungsergebnissen, historischen Befunden, bauliche Zustände et cetera.

4. Mit welcher Kostenerhöhung jeweils für Material und Energie ist im konkreten Fall der Sanierung von Schloss Bertholdsburg in Schleusingen zu rechnen?

Antwort:

Der Baukostenindex weist für die vergangenen 15 Monate eine Steigerung von rund 17 Prozent aus. Für die kommenden Jahre wird die im Sonderinvestitionsprogramm enthaltene Reserve für die Deckung von Mehrkosten herangezogen werden.

Bei der Prognose der Bauherrin wird nicht zwischen Material- und Energiepreisen unterschieden.

5. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Gewichtung der Teilprojekte der geplanten Sanierung im Falle, dass die Sanierung nicht wie geplant umgesetzt werden kann und eine Abwägung erfolgen muss, welches Projekt umgesetzt wird und welches nicht?

Antwort:

Die Gewichtung erfolgt im Rahmen der Baukommissionssitzung aufgrund der Empfehlungen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und der Einschätzung des Denkmalschutzes (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie). Die Baukommission spricht eine Empfehlung aus. Die finale Förderentscheidung obliegt den Zuwendungsgebern Bund und Land. Die Zuwendungsgeber entscheiden auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung eines ersten Sonderinvestitionsprogramms der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Bislang folgten die Zuwendungsgeber den Empfehlungen der Baukommission.

Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten verwendet folgende Auswahlkriterien für die SIP-Projekte. Diese Kriterien kommen auch bei der Entscheidung über die Realisierung von Teil-Projekten zum Einsatz:

- Substanzerhaltung, Verkehrssicherung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Erhaltung, Verbesserung der Nutzung
- Dringlichkeit aufgrund Zustand
- Planungen beziehungsweise Untersuchungen vorhanden
- Realisierbarkeit im Rahmen der Laufzeit

In Vertretung

Beer
Staatssekretärin